

Der Petent beehrte mit seiner Eingabe eine Bundesratsinitiative zur Verschärfung des Waffenrechts im Hinblick auf Messerverbote.

Dabei ging es insbesondere darum, dass „eine sinnlose Verschärfung des Waffenrechts“ verhindert werden soll.

Die Ermittlungen hatten ergeben, dass nach Auskunft der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz aus Sicht der Landesregierung der Eingabe allein deshalb nicht abgeholfen werden kann, weil sie auf eine zeitlich wie inhaltlich überholte Bundesratsinitiative zur Verschärfung des Waffenrechts abzielt. Dabei habe der Petent offenkundig überwiegend Teile der Textbausteine und Argumente eines Eingabemusters „Protest-Mail gegen geplante Messerverbote“ verwendet, nachdem sich der Protest gegen die „vom Bundesrat per Entschließung am 14. Juni 2024 geforderten Verbote“ richten soll.

Die Staatskanzlei wies darauf hin, dass sich die Diskussion um Waffenverbote sowie einschlägige Gesetzgebungsverfahren seither jedoch wesentlich verlagert haben. Zuletzt sei Anfang September 2024 der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems in den Bundestag eingebracht worden, der weitreichende Verbote von Messern und Beschränkungen im Umgang mit Messern vorsieht. Dabei halte die Landesregierung grundsätzlich eine weitere Verschärfung des Waffenrechts für sinnvoll. Da für eine Änderung des Waffenrechtes der Bundesgesetzgeber verantwortlich ist, begrüße die Landesregierung vor allem bundesweit einheitliche Messerverbote an jenen öffentlichen Orten, an denen viele Menschen zusammenkommen. Jedes Messer, das zugriffsbereit mitgeführt wird, könne in einer plötzlich eintretenden Konfliktsituation zur gefährlichen Waffe werden, selbst wenn dies nicht beabsichtigt gewesen sein sollte. Hier würden die Planungen zu verschärften Regelungen ansetzen. Diese sollten insbesondere auch ein entsprechendes Bewusstsein schaffen und bei Verstößen effektive Reaktionen ermöglichen. In diesem Zusammenhang weist die Staatskanzlei darauf hin, dass sich die weit überwiegende Zahl der Menschen rechtstreu verhält und die geltenden Regeln akzeptiert. Bereits das geltende Waffenrecht enthalte Ausnahmen von bestehenden Verboten bei Vorliegen eines sogenannten berechtigten Interesses. Dies betreffe u. a. Jäger und Handwerker. Dies soll bei den Maßnahmen, die der für das Waffenrecht zuständige Bundesgesetzgeber aktuell diskutiert, auch künftig gelten. Entsprechende Befürchtungen seien also unbegründet.

Nach Auskunft der Staatskanzlei sind die in der Eingabe ebenfalls genannten Individualverbote, also gezielt ausgesprochene Waffen- bzw. Messerverbote für Straftäter und Gefährder, hingegen ein erfolgversprechender flankierender Ansatz. Diejenigen, die durch Messergewalt oder aggressives Verhalten mit Messern besonders oder wiederholt auffallen, müssten noch stärker als bisher in den Fokus genommen werden. Individuelle Waffenverbote müssten jedoch auch belastbar und überprüfbar sein. Deshalb könne es hier keine pauschale Einstufung geben, sondern der jeweilige Einzelfall müsse sorgfältig in den Blick genommen werden.

Entsprechend dieser Stellungnahme der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz hatte sich das Anliegen des Petenten in der Zwischenzeit erledigt, sodass im Ergebnis keine einvernehmliche Lösung möglich war.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 12.11.2024 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.